

**Beschlussempfehlung**

Ausschuss  
für Haushalt und Finanzen

Hannover, den 16.07.2014

**Finanztransaktionssteuer einführen - Initiative für verstärkte Zusammenarbeit ist erster konkreter Schritt für eine globale Umsetzung**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1328

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

**EntschlieÙung****Finanztransaktionssteuer einführen - Initiative für verstärkte Zusammenarbeit ist erster konkreter Schritt für eine globale Umsetzung**

Die Pläne zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer in verstärkter Zusammenarbeit durch elf Staaten der Europäischen Union (EU) sind zu begrüßen. Mit Frankreich und Deutschland treten zwei der gewichtigsten Stimmen in der Europäischen Union für dieses Anliegen ein. Grundsätzlich ist allerdings eine Zusammenarbeit aller Staaten der Europäischen Union in diesem Bereich Voraussetzung, das Ziel eines substanziellen und gerechten Beitrages der Finanzmärkte zu den Steuereinnahmen und ein Mehr an Finanzstabilität erreichen zu können. Außerdem ist eine EU-weite Harmonisierung anzustreben. Die Bemühungen der Fraktionen im Deutschen Bundestag, dieses Anliegen voranzubringen, sind zu begrüßen. Die EntschlieÙung des Landtags zeigt, dass die Einführung der europäischen Finanztransaktionssteuer nicht nur in der EU und fraktionsübergreifend, sondern auch auf allen politischen Ebenen gewollt ist.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen,

1. dass eine EU-weite Finanztransaktionssteuer eingeführt wird; dies kann gegebenenfalls schrittweise erfolgen. Dabei soll aber weiter das Ziel verfolgt werden, die Steuer auf möglichst breiter internationaler Basis zu etablieren.
2. dass eine solche EU-Finanztransaktionssteuer eine möglichst breite Bemessungsgrundlage aufweist.
3. dass private Haushalte und kleine und mittlere Unternehmen möglichst wenig belastet werden, indem z. B. nicht-spekulative Finanzgeschäfte ausgenommen werden.
4. dass die Finanztransaktionssteuer so ausgestaltet wird, dass negative Folgen auf Instrumente der Altersversorgung, auf Kleinanleger sowie die Realwirtschaft vermieden werden.
5. dass die Finanztransaktionssteuer so ausgestaltet wird, dass Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten des Wirtschaftsstandorts Deutschland vermieden werden und Deutschland weiterhin ein starker und wettbewerbsfähiger Finanzplatz bleibt.

6. dass die Finanztransaktionssteuer nicht nur in Europa, sondern langfristig auch weltweit eingeführt wird.

Zu diesen Punkten soll die Landesregierung die Bundesregierung bei ihren Bemühungen unterstützen und dem Landtag über den Fortgang der Beratungen berichten.

Dr. Stephan Siemer  
Vorsitzender